

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Nutzung für das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgelegt.

Im Allgemeinen Wohngebiet sind zulässig:

- Wohngebäude,
- kleine Beherbergungsbetriebe und
- Räume für freie Berufe.

Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragene Grundflächenzahl gilt als Höchstgrenze und darf nicht überschritten werden.

## GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Auf den Baugrundstücken im allgemeinen Wohngebiet ist je angefangene 415 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ein Baum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm gemessen in 1 m Höhe gemäß Liste geeigneter einheimischer Baum- und Straucharten (Anlage 01 zur Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen) zu pflanzen.

Auf den gekennzeichneten Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine dichte Gehölz- und Strauchpflanzung zu entwickeln. Hierzu sind zu pflanzen: je 50 m<sup>2</sup> Pflanzfläche ein Baum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm gemessen in 1 m Höhe und 10 Sträucher der Qualität 60/80 gemäß Liste geeigneter einheimischer Baum- und Straucharten (Anlage 01 zur Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen).